

Wir sind für Sie da!

Die Abrechnung von Leistungen der Sozialstation Waldfriede im Bereich häusliche Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung von Pflegebedürftigen basiert auf sogenannten Leistungskomplexen nach SGB XI, SGB XII und Privatleistungen. Sie erhalten hiermit eine Übersicht über verschiedene Leistungskomplexe, die wir für Sie oder Ihre Angehörigen ausführen können.

Ziel unserer Arbeit ist es, Ihre Selbstbestimmtheit im Alltag zu fördern und weitgehend zu erhalten. Wir stehen Ihnen als hochmotiviertes Team zur Seite. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen unserer Mitarbeiter sorgen für eine kontinuierlich hohe Qualität in der Versorgung.

Bitte sprechen Sie uns an!
Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ansprechpartnerinnen

Pflegedienstleitung

Katrin Seidemann

Telefon: 030. 81 810-158

Stellvertretende Pflegedienstleitung

Dorota Rolkiewicz

Telefon: 030. 81 810-149

Einsatzleitung

Liane Ciupka

Telefon: 030. 81 810-149

Qualitätsmanagement

Christine Maaßen

Telefon: 030. 81 810-367

Sozialstation Waldfriede

Argentinische Allee 42 | 14163 Berlin-Zehlendorf

Telefon 030. 81 810-381

Telefax 030. 81 810-384

E-Mail sozialstation@waldfriede.de

www.sozialstation-waldfriede.de



Das Krankenhaus Waldfriede ist Akademisches
Lehrkrankenhaus der Charité-Universitätsmedizin Berlin.

Unsere Leistungen im Überblick



© 04/2016 (Online-Version)_rplus.net / Foto: Anatoly Maslennikov

Unsere Leistungen im Überblick

Leistungskomplexe nach SGB XI	EUR
1) Erweiterte kleine Morgen-/Abendtoilette Teilwäsche <i>sowie</i> Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes	14,53
2) Kleine Morgen-/Abendtoilette Teilwäsche <i>ohne</i> Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes	9,69
3) Erweiterte große Morgen-/Abendtoilette Ganzkörperpflege <i>sowie</i> Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes	
a) Duschen/ Waschen	21,80
b) Baden	29,06
4) Große Morgen-/Abendtoilette	19,38
5) Lagern / Betten Lagern, Bett machen, Mobilisierung (nur in Kombination mit einem anderen Leistungskomplex)	4,84
6) Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	12,11
7) Darm-/Blasenentleerung	
a) IKM Versorgung/Toilettengang (nur in Kombination mit einem Leistungskomplex 1–4)	3,88
b) IKM Versorgung mit Intimpflege, Unterstützung beim An- und Auskleiden	9,69
8) Hilfestellung	
a) beim Verlassen der Wohnung	3,39
b) beim Aufsuchen der Wohnung	3,39
9) Begleitung zum Arzt oder zu Behörden	29,06
10) Beheizen der Wohnung	5,81

11) Aufräumen und Reinigung der Wohnung	
a) Aufräumen (Müll entsorgen, Toilettenstuhl leeren, Abwasch)	4,36
b) Reinigung (nur klientennahes Umfeld)	13,08
12) Wäschepflege, Wechsel der Kleidung und Wäsche	23,25
13) Erledigung eines Einkaufs	11,63
14) Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit	13,08
Kochen/Aufwärmen von Tiefkühlkost (nicht bei warmem Essen auf Rädern)	
15) Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit	4,36
und Wärmen von Essen auf Rädern	
16) Hausbesuch	
a) Erstbesuch	33,91
b) Folgebesuch	14,53
17) Anfahrtpauschale	
a) Werktags 06:00 – 22:00 Uhr	3,15
b) Mo. – Fr. 22:00 – 06:00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen	6,30
20) Betreuungsleistung gem. §124 SGB XI	4,84
Begleitung: Anregung und Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen	
Beschäftigung: Anleitung und Unterstützung des häuslichen Alltags	
Beaufsichtigung: sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht	

Zusatzleistungen nach SGB XII

Hilfe zur Pflege gem. §61, 63 ff SGB XII (Leistungen abhängig vom Einkommen und Vermögen/Pflegebedarf wird gemeinsam mit einem Sozialarbeiter des Bezirksamts ermittelt)

Privatleistungen

für Beratung, Pflege, Haushalt und sonstige Dienstleistungen

1 ZE* 9,00

Anfahrt

(entfällt in Kombination mit Pflegesachleistung)

5,00

Betreuungs- und Entlastungsleistung

§45b SGB XI

1 ZE* 9,00

Anfahrt

(entfällt in Kombination mit Pflegesachleistung)

5,00

Verhinderungspflege

§39 SGB XI

1 ZE* 9,00

Anfahrt

(entfällt in Kombination mit Pflegesachleistung)

5,00

* Zeiteinheit entspricht 15 Minuten